

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | | | Witterung. | | |
|------------|------------|---------|---------|---------|---------|---------|--------------|---------|-------|----|--------|----|--------------------|---------------------|---------------------|
| | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Früh bis 9 Uhr. | Mitt. bis 3 Uhr. | Abend bis 9 Uhr. |
| | 3. 2. | 3. 2. | 3. 2. | R. W. | R. W. | R. W. | R. W. | R. W. | | | | | | | |
| August 31 | 27 | 8,5 | 27 | 9,0 | 27 | 9,0 | — | 15 | — | 15 | — | 15 | | | |
| Septemb. 1 | 27 | 9,0 | 27 | 8,8 | 27 | 7,8 | — | 15 | — | 15 | — | 16 | Donnw. | trüb | trüb |
| 2 | 27 | 7,2 | 27 | 7,0 | 27 | 6,8 | — | 15 | — | 19 | — | 18 | früb | trüb | Donnw. |
| 3 | 27 | 7,9 | 27 | 8,2 | 27 | 8,6 | — | 15 | — | 16 | — | 15 | schön | schön | heiter |
| 4 | 27 | 9,5 | 27 | 9,6 | 27 | 9,3 | — | 13 | — | 18 | — | 15 | früb | früb | f. heiter |
| 5 | 27 | 9,6 | 27 | 9,6 | 27 | 8,7 | — | 12 | — | 18 | — | 16 | schön | heiter | f. heiter |
| 6 | 27 | 8,4 | 27 | 8,2 | 27 | 7,2 | — | 13 | — | 14 | — | 15 | Nebel | heiter | heiter |
| | | | | | | | | | | | | | Nebel | Regen | trüb |

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g.

(2)

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 Nach einer von der k. k. obersten Justizstelle an die hohe Hofkanzley gemachten Er-
 öffnung haben Se. Majestät über einen bezüglich auf die S. S. 498, 22 und 533 des
 Strafgesetzes von hochselben einverständlich mit der k. k. Hof-Commission in Justizgeset-
 sachen erstatteten Vortrag durch allerhöchste Entschliessung vom 2ten July l. J. zu ent-
 scheiden geruhet:

„Der Vollzug eines Todesurtheils wieder einen Abwesenden oder Flüchtigen hat durch
 den Scharfrichter zu geschehen. — Die Brandmarkung hingegen kann der Scharfrichter
 oder sein Knecht, oder ein anderes hiezu geeignetes Individuum vollbringen; nur muß
 dafür gesorgt werden, daß sie die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Ge-
 brandmarktwerden nicht härter zu behandeln, als das Gesetz mit sich bringt.“

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzley-Debetes vom 718. l. M. Zab.
 2594. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 25. August 1820.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz:

Alphons Graf v. Porcia,
 Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath

Konkurs-Verlautbarung. (1)

An der Dekanats-Pfarre zu Osvo im Istrianer Kreise, zwey Stunden von
 Triest entfernt, ist der Schullehrersdienst, mit welchem auch jener des Pfarr-Mes-
 ners, und ein beyläufiges Einkommen von jährlichen zweyhundert fünfzig Gulden
 theils in Naturalien, theils im Gelde verbunden ist, zu besetzen. Jene, welche
 für selben einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesu-
 che, welchen das Lehrfähigkeits-Zeugniß, so wie jenes ihres sittlichen Betragens
 und ihrer Kenntniß der deutschen und kainerischen Sprache beyligen muß, bis 10.
 October d. J. an die k. k. Schulen-Oberaufsicht zu Capo d' Istria einzuschicken,
 sich auch zugleich in selben über ihr Alter, Vaterland und Stand auszuweisen.

Schließlich wird bemerkt, daß der jedes-nahlige Lehrer allbort auch verbunden ist, einen Mesnerknecht zu halten.

Dieses wird auf Ersuchen des k. k. Guberniums Triest, bekannt gemacht.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 2. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkursverlautbarung. (2)

Da es sich um Befetzung des Dienstes eines Schulgehilfen an der Elementar-Schule zu Dignano im Istrianer Kreise handelt, welcher aus der Gemeinde Kasse als Gehilfe jährlich

als Gemeinde Aktuär 80 fl. —

und aus der Kirchenkasse, wenn er des Orgelspiels genug

kündig seyn wird als Pfarr-Organist 75 = 33 1/3 fr.

zusammen 255 fl. 33 1/3 fr.

beziehen wird, so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis 18. October d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und daselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, so wie des Orgels Spielens, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dernahen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 1. September 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Nachdem durch den Tod des Johann Savinscheg, die Protokollisten-Stelle bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. in Erledigung gekommen ist, so haben alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen ihre Kompetenzgesuche documentirt mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten, Moralität, bisherige Dienstleistung, und volle Kenntniß der krainischen Sprache bis letzten September l. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 28. August 1820.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Sekretär

(2) Mit Beschluß dieser Landesstelle ist dem Joseph v. Ditrich, Ritter des königl. Würtembergischen Civil-Verdienst-Ordens, Herrschaftsbesitzer, und k. k. privilegierten Fabrikbinnhaber in Niederösterreich, dann Eigenthümer der Herrschaft Neumarkt in Krain und aller dazu gehörigen, ehemaligen gräflich Radezky'schen Eisen- und Stahlwerke, das Landesfabrikbefugniß auf die Erzeugung aller Gattungen Eisen-Eisengeschmedmi- und Stahlwaaren dann Feilen, verliehen worden.

Welches mit dem Besage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das gleiche, vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Radezky bisher genossene Befugniß hiermit für erloschen erklärt wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 18. August 1820.

Franz Anton Michael Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Landesthierarztenstelle. (1)

Zur Besetzung der mit einem jährl. Gehalte von 600 fl. C. M. verbundenen Landesthierarztenstelle im Küstenlande, wird ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben. Jene Ärzte und Wundärzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich über die erforderlichen Eigenschaften und die volle Kenntniß der italienischen und trainerischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche bis 20. September 1820 bey dem k. k.ubernium zu Triest einzubringen.

Triest am 29. August 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Hrn. Johann Nep. Freyherr von Buset, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem als verbrannt angegebenen, auf das Gut Großdorf intabulirten Kaufbillingsrest pr. 2000 fl. superintabulirten Schuldschein pr. 700 fl. dd. 31. März, & Superintabulato 10. April 1795 von Alexander v. Buset ausgehen, und an Hrn. Johann Nep. Freyherr v. Buset lautend, befindlichen Landtäfelichen Superintabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Verlust gerathenen, als verbrannte angegebene Superintabulations-Zertifikat, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogleich vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte g. l. tend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das frägliche Superintabulations-Zertifikat auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für null und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

Heamtliche Verlautbarungen.

Bauübernahme-Versteigerung. (1)

Vom k. k. Hauptzoll- Salz- und Mauthoberamte Laibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß in Folge allerhöchster Hofkammer Bewilligung vom 19. v. M. und Wohl-löbl. k. k. Bankal- und Salzgefällen Administration's Intimate vom 30. v. M. Nro. 9221/2279 U. zur Bauübernahme und Materials-Lieferung zur Reparation des k. k. Wein Imposition's-Amtshaus'es zu Brod, im Lokale dieses k. k. Bankal-Oberamtes die Minuendo-Versteigerung am 2. k. M. Oktober d. J. zu den gewöhnlichen Vizitations-Stunden des Vor- und Nachmittags vorgenommen werden wird, und zwar gegen nachstehende Bedingungen:

- 1stens. Wird zur Versteigerung dieser Bauführung Jedermann, wenn er auch nicht selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, ohne Anstand zugelassen, nur muß er die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und die Ausführung der gepachteten Arbeit nur solchen Leuten anvertrauen, die dazu geeignet und berechtigt sind.
- 2stens. Hat jeder Unternehmungslustige vor der abzuhaltenden Versteigerung daß von 40 fl. abwärts bestimmt werdende Badium oder Reuzgeld bey diesem k. k. Bankal-Oberamte entweder bar zu erlegen, oder fidejussorisch zu versichern, welches den Vizitanten die keine Ersteher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt wird.
- 3stens. Nicht minder hat der wirkliche Unternehmer einer Bauführung oder Material-Lieferung zur Sicherstellung eine angemessene Caution welche nach Abschluß der Vizitation bestimmt werden wird, entweder bar fidejussorisch oder in Staatspapieren zu leisten.
- 4stens. Wird die Lieferung der Baumaterials, so wie die Besorgung der Meisterschaften dem Mindestbiethenden übergeben werden.

Stens. Für allen an dem, vom Pächter der Bauführung ausgeführten Baue sowohl wegen der schlechten Arbeit, als auch der schlechten Qualität des dazu verwendeten Materials entstehenden Schaden, bleibt der Bauführer dem allerhöchsten Urare verantwortlich, da es ihm zustehet, die nicht in kontraktmäßiger guter Qualität gelieferten Materialien dem Lieferanten auszustossen, daher

Stens. Dieser nämlich der Lieferant verbunden ist, gutes und brauchbares Material zu liefern, wo sodann demselben nur für solchen Fall, und wenn das Material von Kunstverständigen als tadelfrey anerkannt worden, der ersaubene Betrag gegen klassenmäßig gestempelten Conto bar ausgefolgt werden wird.

7tens. Ist der Kontrakt für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Vizitations-Protokolls, für das hohe Urarium hingegen nur vom Tage der öhern Orts erfolgten Ratifikation verbindlich, nach welcher aber kein Theil mehr abzutretten berechtigt ist.

Stens. Im Falle als der Ersteher den seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel auszufertigenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigern sollte, vertritt das ratifizierte Vizitations-Protokoll an Stelle des schriftlichen Kontraktes und das hohe Urarium hat die Wahl denselben entweder zur Erfüllung der Vizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem seinigen zu erholen, wodann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Vadium selbst für den Fall, daß der neue Bestbothe keines Erfages bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

8tens. Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchster Vorschrift, nach abgehaltener Vizitation nicht angenommen.

Um nun die zu dieser Vizitation vorgeladenen Lieferanten von den am eingangsberührten Tage zum Ausrufe bestimmten Gegenständen zu verständigen, wird hiemit erklärt, daß:

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------|----------------|
| Das Maurer Material | um den Ausrufspreis von | 227 fl. 20 kr. |
| Die Maurer Arbeit | detto detto | 125 = 45 = |
| Das Zimmermanns Material | detto detto | 441 = 29 = |
| Die Zimmermanns Arbeit | detto detto | 55 = — = |
| Die Tischlerarbeit und das Material | detto detto | 86 = — = |
| Die Schlosserarbeit und das Material | detto detto | 39 = 45 = |
| Die Lepper Arbeit | detto detto | 20 = — = |
| Die Glaser Arbeit | detto detto | 20 = — = |

ausgerufen, und die Vizitation ununterbrochen wird vorgenommen werden, und jenem Unternehmer die Einsicht in den Bauplan das Vorausmaß und den Kostenüberschlag werde gegeben werden.

Laibach am 2. September 1820.

K u n d m a a n n g. (1)

Nachdem Se. k. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. July d. J. den treug hofsamten Ständen St. ernarkts nach dem Tode des Herrn Ferdinand Maria Grafen v. Attems, die Wahl eines neuen Landeshauptmannes mit dem gewöhnlichen Vorschlage von 12 Kandidaten allergnädigst zu bewilligen geruheten, und der diesfällige Landtag von dem zu diesem feyerlichen Wahlakte ernannten landesfürstlichen Kommissär Herrn Christian Grafen v. Nischost, Gouverneur in Steyermark und Kärnten, Excellenz, auf den 2. October d. J. bestimmt wurde, so werden alle in permärktischen Ern. und Landleute der drey obern Stände sowohl, als die Landesfürstlichen Städte und Märkte durch ihre Deputierte hiemit vorgeladen, sich an diesem Wahl-Landtage im hierortigen ständischen Landtags-Saale um 9 Uhr Früh zahlreich einzufinden.

Orag vom ständischen Ausschusse am 24. August 1820.

So o q im Graf a. Lengheim b.

Martius Freyherr v. Königsbrun,
erster ständischer Sekretär.

Vermischte Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom kaiserl. königl. Ersten Banal-Regiments-Commando wird anmit kund gemacht, daß das im Regimentsbezirke zu Thopuzto befindliche Mineralbad den 21. September 1820. Vormittag im Stabsorte Olina in Deysein, und unter dem Vorstehe der Banal-Brigade, dann gegen Vorbehalt der Ratification des hochloblichen Hofraths im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf Drey nacheinander folgende Jahre und zwar: vom 1. November 1820 bis Ende October 1823 verpachtet werden wird

Dieses durch seine bewährte Heilkraft berühmte, und von Menschen aus allen Ständen jedes Jahr zahlreich besucht werdende Bad liegt 1 Stunde vom Ersten Banal-Regiments-Stabsorte Olina, drey Stunden vom zweyten Banal-Regiments-Stabsorte Petrinia, eine Tagreise von der Hauptstadt Ugram, und eben so weit von der Stadt Karlsbad entfernt, in einer schönen, reizenden und gesunden Gegend, deren Anmuth die neu angelegten verschiedenen, mitunter wirklich schönen Promenaden, und sonstigen Lustparthies noch mehr erregen.

Die beim Bade befindlichen Wohn- und sonstigen Gebäude sind:

1tens Das Gesellschaftsbad, worin zugleich 60 Personen (Honoratioren) beyderley Geschlechts, jedoch abtheilig baden können, und wosey zwey Aus- und Ankleidkammern mit der nothigen Einrichtung sind.

2tens Vier gemauerte Extra-Badzimmer mit Wannen, Bettstätten, und der sonstigen Einrichtung jedoch ohne Bettzeug.

3tens Ein hölzernes Badzimmer ebenfalls mit Wanne und Einrichtung ohne Bettzeug.

4tens Ein gemeines Bad worin 30 Personen zugleich baden können.

5tens Ein Schlammbad nebst dem dazu nothigen Gebäude.

6tens Ein großes gemauertes Wohngebäude, wovon der eine Flügel aus vier hübschen Wohnzimmern und einen Gallon mit der nothigen Einrichtung und Bettstätten (Bettzeug ausgenommen) und der andere Flügel aus einer Wohnung für Militärpartheyen auf 40 Betten bestehe.

7tens Ein neu gemauertes Gebäude, welches nebst der Wohnung des Bad-Commandanten und Badarztes annoch 8 schöne Zimmer mit Ameublement zur Unterbringung der Badgäste hat.

8tens Ein hölzernes Wohngebäude von zwey Zimmern und einem Vorhaus, ohne Einrichtung.

9tens Eine Küche mit Speis- und Besindzimmer.

10tens Ein Keller auf 20 bis 30 Oymet Wein.

11tens Ein Stall auf 10 Pferde, und eine Wagenschuppe auf 5 bis 6 Bögen.

12tens Ein Gemüsegarten von angemessenen Flächeninhalt für den Arrendator.

All dieses ist, so wie auch noch die freye Schankgerechtigkeit und Fleischauschreitung dem Arrendator zur Benützung überlassen.

Pachtlustige können sich demnach an obbestimmten Tag und Stunde im Stabsorte Olina einfinden, alwo auch die weitem Pachtbedingungen aus dem dießfälligen Lizitationsprotokolle zu ersehen sind.

Inzwischen muß vorläufig bemerkt werden, daß nur solche Pachtluste zur Lizitation zugelassen werden, welche behaupte, und bekannte oesterreichische Untertanen, oder im entgegen gesetzten Falle die nothige Caution zu leisten im Stande sind.

R u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. deleg. Bezirksgerichte Boslegg in Rosenthaler Billacherkreise im Königreiche Illyrien, und zugleich auch von dem lobl. k. k. Oberbergamte und Berggerichte

ad actum delegirten Behörde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Antrag der Vormundschafft des Kaspar Palleischen Pupillen, Franz Pall si und der vor her abgeführten Kommission in den Verkauf der Hammergewerkschaft zu Mosterau in der Untergemeinde Latschach, und Hauptgemeinde Finkenstein in diesem Bezirke gewilliget, und bey dem Umstande, daß die mit dihortiger Kundmachung von 14. April d. J. auf den 26. May und 30. Juny, dann 28. July ausgeschriebenen Verkaufsversteigerungen, wegen einigen in den Werkstoffziffionen vorgefallenen nun aber gehobene Umständen nicht vor sich gehen konnten, neuerlich hiezu 3 Versteigerungstagsetzungen nämlich am 29. September 27. October und 28. November jedesmahl Vormittag von 10 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgericht bestimmt geworden. Kauflustige belieben daher entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, sie können die Gewerkschaft nach Belieben zu jederzeit in Augenschein nehmen, und ersuchen, das weit über den Gehalt derselben, und in Beziehung auf den Verkauf aus folgenden Bedingungen, und Beschreibung.

Verkaufsbedingungen.

1ten Die Gewerkschaft wird sammt allen ihren Theilen und Appertinentien Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie dermahlen liegt und steht ohne einen Vorbehalt verkauft.

2ten Der Schätzungswerth, der ganzen Gewerkschaft besteht in 4100 M. M. mit Einschluß des Walloschhammers, welcher auch als Ausrufungspreis angenommen, und von welchen nur bey der dritten Versteigerung, im Falle fruchtlose Verläufe der beyden ersteren abgegangen wird.

3ten Dem Ersteher steht es frey den durch Meistboth erzielten Kauffchilling entweder bar zu bezahlen, oder gegen 5 pro. Zinsen nur sicherzustellen. Hierbey tritt noch die besondere Begünstigung ein, daß dieses Capital auf mehrere Jahre unaufkündbar liegen bleiben, und daß ein Theil des Meistboth nach Bemessung der Obervormundschafft, auf der Gewerkschaft gesichert liegen bleiben kann.

4ten Das vorfindige aber an sich nur unbedeutende Werksimmentar ist von den Meistbiether nach unparteyischen Schätzung abzulösen, und mit den dafür entfallenen den Betrage nach der Stipulation des obigen §. 3 zu handeln.

5ten Jeder Kauflustige ist verbunden vor der Versteigerung zu diesem Bezirksgericht ein Badium von 200 fl. M. M. zu erlegen, welches verfällt, wenn der Meistboth nicht gehalten werden soll, für welchen Fall der Ersteher, insbesonder für allen Nachtheil, und Schaden zu haften hat, weil überhaupt die Obervormundschafft außerücklich hiemit berechtigt wird, bey nicht gehaltenen Verträge ohneweitern sogleich zu einer neuen Versteigerung der Gewerkschaft auf Gefahr und Kosten des Erstehers schreiten zu können. Sonst aber wird das Badium nach geendigter Versteigerung den Ersteher entweder in Kauffchilling eingerechnet, oder nach geleisteter Sicherstellung rückgestellt, den übrigen Kauflustigen aber sogleich nach geschlossener Versteigerung rückausgefolt.

6ten Die Obervormundschafft behält sich zwar über den gethanenen Meistboth die Ratifikation bevor, worunter die Berechtigung begriffen ist, den erhaltenen Meistboth anzunehmen, oder abzuschlagen, ohne aber das dagegen den Ersteher ein Rücktritt des gemachten Anbothes unter welchem immer für einen Verwande eingeräumt wird; Doch ist die Obervormundschafft bereit die Ratifikation sogleich bey dem Versteigerungsbacte der Ordnung nach zu erfolgen, und nur insbesondern mit Umständen verbundenen Fällen sie sich eine Zeit von 30 Tagen bevor binnen welcher auf alle Fälle die Ratifikation erfolgt, oder verweigert seyn wird.

Nach der erfolgten Ratifikation wird die Gewerkschaft sammt allen Zugehörungen nach ihrer dermahligen Lage sogleich an den Ersteher übergeben und eingantwortet.

Beschreibung.

Die Gewerkschaft liegt in der Hauptgemeinde Finkenstein an einen freyen Orte, und an guter Straße, über Finkenstein, Wurzen nach Krain oder auch durch das Kannalthal nach Italien.

Der Kohlbedarf deckt sich sehr leicht theils durch mehr herrschaftliche sehr beträchtliche Waldungen, meißt aber durch Bauerkohl, welches in billigen Preis hinlänglich zu erhalten ist.

Die Gerechtigkeiten und Gebäude, welche letztere meist in schlechten Zustande sich befinden, sind folgende:

1tenß Das ganz gemauerte, und gut erbaute Verweßhaus in angenehmer Lage mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, und Stallungen. Dazu gehört ein eingefangener Acker mit 1364 Foch und 12 2/6 □ Klafter, der Garten und Wiese mit 1 Foch Bog 4/6 □ Klafter, und ein Waldtheil mit 1 46/64 Foch 13 2/6 □ Klafter Ausmaß, welches sammtlich zum Grundbuch der Herrschaft Finkenstein einliegt.

2tenß Der obere Hammer mit einer Drathzange, und dazu gehörigen Kohlbahren zu Achwald.

3tenß Die Strafetta in Graben.

4tenß Die Portufer, und Kleinzieher-Drathzange, eben dort.

5tenß Die Drathziehe mit einer Ve sallina, und mitterer Zange.

6tenß Die untere Drathziehe mit zween Versalliner-Zangen.

7tenß Das dortbefindliche Hammerhaus, und Zimmerhütte.

8tenß Den Wallaschhammer mit einem Schlag, und einem Feuer am Moos, nebst einem dazugehörigen Wohnhaus einen Kohlbaren einer Zimmerhütte, und eine Zeughütte.

9tenß Die Sagemühle in sehr guter Lage, mit einen dazu gehörigen Grund und Wiefentheile.

I. k. Bezirksgericht Rosegg in Rosenthal im Villacher Kreis am 28. August 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Franz Anton Baader Parapluie-Fabrikant aus Klagenfurt kommt auf den künftigen Markt, als den 14. dieses Monats September mit verschiedenen Gattungen von den schönsten und bestfärbigen Venetianer und Mailänder Taffet verfertigte Parabluis hieher. Auch bringt er Venetianer und Mailänder Taffet aller Art auf Parabluis mit, wo er ein lobl. Publikum um die billigsten Preise bedienen wird.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Das beliebte Erbauungsbuch Thomas von Kempton ist in einer neuen trainerischen Übersetzung aufgelegt worden, und bereits im Pristerhaus allda zu haben. Es kostet ungeb. 20 fr., gebund. mit Rück- und. Cäleder 28 fr.

N a c h r i c h t. (1)

Eine bürgerliche Familie in der Nähe des Schulgebäudes hier in Laibach wohnend, wünschet 2 oder 3 Kostnaben auf Quartier und Kost zu erhalten, das nähere ist im Hause No. 192 im 1ten Stock am Mann zu erfragen. Laibach den 6 September 1820.

Lizitations - Ankündigung. (1)

Am 18. September und an den folgenden Tagen d. J. werden in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden am Rundschaftsplatze bey der Schusterbrücke im Hause No. 233 verschiedene Gegenstände, als: go dene Sackuhren, silberne Löffel und andere Präziosen, Kästen, Spiegel, Tische, Sessel, Mannskleidung, Leibswäsche, Bettgewand, Bettstätte, Kugel- und Tafelgeschier, Zinn und viele andere Hausfahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung hindanngegeben werden.

Feilbiethungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtschach wird hiemit kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Simon Krischanig, gegen Jakob

Wetzling, wegen Schuldigen 83 fl. 30 kr. M. M. sammt Interessen, Gerichtskosten und Supererpenfen in die erektive Feilbiethung der dem letztern unter D. O. N. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 130 dienftbaren zu Bischnarje liegenden Kaufrechts-hube sammt Zugehör gewilligt worden. Zur Vornahme solcher Feilbiethung sind drey Tagfatzungen bestimmt, und zwar der 3. Oktober l. J. und der 3. November, dann der 5. Dezember l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schloße zu Görttschach mit dem Besatze, daß falls gedachte Realität sammt Zugehör weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagfatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hindann gegeben werden würde. All dessen werden auch die intabulirten Gläubiger Andre Merhar, Miza Mertshun und Mina Urbanz, dann Hr. Mathias Perko und Joseph Steudkel mittels Rubriken verständiget.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 31. August 1820.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekant gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes und sobiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

- Der 21. September l. J. nach dem Joseph Kallan, von Altoßlig H. 3. 48.
 detto detto detto nach dem Math. Govekar, von Altoßlig H. 3. 20.
 detto detto detto nach dem Math. Sederzh, von Murave H. 3. 7.
 Der 22. September l. J. nach dem Blas Trepin, von Boutscha H. 3. 18.
 detto detto detto nach dem Math. Groschel, von Favorje H. 3. 22.
 detto detto detto nach dem Franz Hafner, von Birnasche H. 3. 2.
 Der 23. September l. J. nach dem Peter Pokorn, v. Dörfern H. 3. 25.
 detto detto detto nach dem Peter Dollinar, von heil. Geist H. 3. 7.
 detto detto detto nach der Miza Omann, von Gränzu H. 3. 15.
 detto detto detto nach dem Anton Lushan, von Schutna H. 3. 1.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verläßen etwas Schulden, oder aber bey denselben auß was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, nun so-gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, beym Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung der Verlaß abhandeln, und denselben den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 31. August 1820.

U n m e i d u n g s - E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte Tressen Neustädlerkreises wird bekant gemacht: Es sey zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach der am 13. November v. J. all-hier in der Herrschaft Tressen verstorbenen Köhin Ursula Roth die Tagfatzung auf den 30. d. M. September um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, so gewiß zu erscheinen, und selben geltend beyzubringen haben werden, als in widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last fallen werden. Bezirksgericht Tressen den 4. September 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Das Gasthaus zum goldenen Lam, in der Ringergasse, ist zu kommenden Michaeli mit oder ohne der Einrichtung zu vergeben. Die Bedingnisse erfährt man daselbst beim Hauseigentümer.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als delegirten Abhandlungsinstanz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curator der m. Aloysi Jentschitsch als gesetzliche mütterliche Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach der in Steyermark zu Reischach unter der Gerichtbarkeit des Ortsgerichts der Staats-herrschaft Gornvig verstorbenen Cezilia Jentschitsch, die Tagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Es haben demnach alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, an obbestimmten Tage sich sogleich zu melden, und ihre Forderung rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. August 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator ad actum der Aloysia Jentschitsch als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. August 1814 zu Obermarchthal in Württemberg als Gader verstorbenen Vinzenz Jentschitsch, die Tagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. August 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Adalbert Mader, Vermundes des m. Ignaz Bostiantschitsch, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der am 17. Jänner 1817 allhier verstorbenen Kanzelistsens-Wittve Maria Bostiantschitsch gebornen Pitti, die Tagsatzung auf den 2. October l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass derselben einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre etwelchen Forderungen sogleich anmelden, und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 19. August 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kandutsch, Tabak- und Stämpel-Gefällen Distriktsverleger in Neifritz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte rücksichtlich des vorgebildet in Verlust gerathenen Transferts No. 93 ddo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesen Transfer aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dieser Transfer ohne weiters für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

(Zur Beylage No. 72.)

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Maxim. Würzbach als Pfarrer Peter Suppan'schen Testaments Executor's in die gerichtliche Veräußerung des zum Verlasse des eben genannten Pfarrers gehörigen Viehes und der vorhandenen Binnensböcke gewilliget, und zur Vornahme dieser Heiß im Lirnauer Pfarrhofs, Theils im Laibacher Stadtwalde abgehalten werdende, Versteigerung der Tag auf den 6. des nächst rünftigen Monats September Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden; wozu alle Kaskustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.
Laibach am 31. August 1820.

Amortisations-Edikt (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Haan Vormundes der m. Kinder Heinrich, Karl, Anna, Vinzenzia und Ludovika Haan, zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am allfälligen 14. August 1818 allhier verstorbenen Vater Maximilian Haan, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath die Tagsagung auf den 2. October l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus weldi immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen sogleich anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, widrigens ihnen allein die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.
Laibach den 16. August 1820

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Karl Freyh. v. Gallenfels als Testamentarischen Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner am 26. Februar 1814, allhier verstorbenen Schwester Fräule Maria Anna Freyh. v. Gallenfels, k. k. Stiftsdame in Krain, die Tagsagung auf den 2. October l. J. Morgens um 9. Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Nachlass zu haben vermeinen, so gewis angeben, und selben sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 148 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.
Laibach den 16. August 1820.

Nemliche Verlautbarungen.

Illyrisch Innerösterreichisches General-Commando.

Verlautbarung. (2)

Bey den zum k. k. Militär Gestütt Oßtrach gehörigen Filiale Arnoldstein müssen zu Folge eingelangten hohen hofkriegsräthlichen Auftrages nach heuer nachbenannte Daulichkeiten vorgenommen werden.

Itens Muß eine nicht weit vom Gestüttshofe in Arnoldstein befindliche alte Getreideharpfe zu einer Fruchtsteuer umgestaltet werden.

| | |
|--|---------------|
| Hiefür ist die Maurer Arbeit vorläufig auf | 480 fl. C. M. |
| Die Maurer Materialien auf | 541 = " = |
| Die Zimmermanns Arbeit auf | 411 = " = |
| Die Zimmermanns Materialien auf | 1152 = " = |
| Die Schmiot Arbeit auf | 29 = " = |

überschlagen.

Itens Muß eine alte im nämlichen Gestüttshofe befindliche Steuer ganz abgetragen werden, welches vorläufig auf 200 fl. C. M. überschlagen ist.

Stens Muß eine neue Heuschuppe in dem Gestütschofe zu Straßfried, eine Stunde von Arnoldstein erbauet werden, wobey die Maurer- und Handlanger-Arbeit

| | |
|-------------------------|--------------|
| auf | 40 fl. C. M. |
| Die Materialien auf | 79 = " " |
| = Zimmermannsarbeit auf | 174 = " " |
| = " Materialien | 388 = " " |
| = Schmiedsarbeit auf | 37 = " " |

überschlagen ist.

4tens Muß auf der Leichwiese bey Straßfried eine neue Heuschuppe erbauet werden, wofür die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf

| | |
|---------------------------|-----------|
| 63 fl. C. M. | |
| = " Materialien auf | 115 = " " |
| = " Zimmermannsarbeit auf | 287 = " " |
| = " Materialien auf | 633 = " " |
| = " Schmidtsarbeit auf | 37 = " " |

überschlagen ist.

Stens Endlich muß im Gestütschofe zu Arnoldstein selbst ein neuer Getrauchpferdestall erbauet werden, dessen überschlagene Baukosten erst am Tage der Lizitation bekannt gemacht werden können.

Gesammt diese Baulichkeiten werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Entrepriese gegeben, und die dießfällige Lizitation am 6. September 1820 im Gestütschofe zu Arnoldstein im Villacher Kreise von früh 8 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten.

Jeder dieser 5 Baue wird einzeln lizitirt, und mit den Mindestfordernden sogleich der Contract abgeschlossen.

Die Baulichkeiten von Arnoldstein werden Vor- jene von Straßfried aber Nachmittag versteigert. Die Pläne und Vorausmassen können am 5. und 6. September im Gestütschofe zu Arnoldstein eingesehen werden.

Jeder Lizitant hat sich vor der Lizitations Commission als Bau- oder Zimmermeister zu legitimiren, und nach abgelegter Erklärung, auf welche Baulichkeit er mitlizitiren will, das 5pro. Keugeld zu erlegen, welches von den Kontraktverstehern auf Rechnung der zehnprocentigen Kautions zurückbehalten, denen übrigen aber gleich nach der Lizitation zurückgestellt wird.

Jeder dieser Baue wird gleich nach gefertigten Kontrakt begonnen, muß in der bedungenen Zeit solid und unter Aufsicht des Gestüts-Commando beendigt seyn, und der Ersteher muß für selben gesetzmäßig haften.

Die Zahlung erfolgt gleich nach Beendigung desselben in baren gegen gestempelte Quittung. Bau- und Zimmermeister werden bey dieser Verhandlung zu erscheinen vorgeaden. Raibach am 2. September 1820.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Der unterzeichnete Stadtmagistrat benöthiget für den nächsten Winter zur Beheizung der magistratlichen Kanzleyen und Arreste 120 Klafter harten Brennholzes, dann für den Bedarf der 2 Ziegelhütten im künftigen Jahre 550 Kl. Spelten, endlich einer bedeuten den Quantität von Bauholz für die Ausbesserungen der Brücken und der städtischen Gebäude.

Zur Beschaffung dessen wird die Lizitation auf den 21. k. M. September Nachmittags 3 Uhr am Rathhause festgesetzt, wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Die Bedingungen dieser Lieferung sind bey dem Magistratlichen Expedite einzusehen.

Stadtmagistrat Raibach am 30. August 1820.

Lizitations-Ankündigung. (3)

Von der k. k. J. O. Tabak- und Stempelgefällen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 19. September d. J. die Lieferung des im Jahre

1821 für das k. k. Stempelamt in Graz erforderlichen Kanzleypapiers von 1500 Rissen, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Kontrakt den Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 19. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser k. k. Gefälls-Administration im Gefällsgebäude in der Raubergasse Nr. 378 im 2ten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Kontraktes, so wie die Musterbögen bey der Registratur dieser k. k. Gefälls-Administration, während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Frühe bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder mitsteigernde am Tage der Versteigerung, über das Vermögen die vorgeschriebenen Caution pr. 8000 fl. im Baren oder in 5 proc. auf Conv. Münze lautenden Staatspapieren erlegen zu können sich auszuweisen, so wie mit einem Betrage von achzig Gulden C. M. im Baren, als das festgesetzte Vadium, um so gewisser zu versehen habe, als diese achzig Gulden sogleich lerlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden mußte.

Ubrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung, nach der abgehaltenen Versteigerung, keinem weitem Anbothe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde, gleich von dem Tage an, als er das Lizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Graz am 18. August 1820.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguß-Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Defen, Sparrherdplatten Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Nadschuhen zc., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz- und Eyerfäßchen, Uhypostamenten, Basen, Kreuzfixen, Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, gibt es zugleich die Versicherung, alle was immer Nahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 7ten September 1820.

Albert Häßling,
k. k. Landes-Münz-Probierer.

Bermischte Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Jene, welche auf den Verlaß des vor 16 Jahren zu Podmolnik verstorbenen Thomas Eschergan aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 22. September d. J. Nachmittag um 3 Uhr bey dem Anhange des k. k. O. vor diesem Gerichte geltend zu machen.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 21. August 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Es sind ganz frische dicke Macaroni-Rudl das Pfund 18 kr. zu haben, wenn jemand 20 Pfund zusammen nimmt, so sind solche das Pfund 15 kr. zu bekommen, und in dem Hause Nro. 206, in der Wohnung bey dem Hausmeister anzufragen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Wodnig von Saworscht, wegen behaupteter 159 fl. 19 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Joseph Wisniak gehörigen, der Höfferischen Gült sub Urb. Nro. 48 dienstbaren auf 1312 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kletsche liegenden, halben Hube gewilliget, und zu diesem Ende der 12. October, 16. November und 21. December l. J. jedesmahl von 9 — 12 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten noch zweyten Tagssagung weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 25. August 1820.

E d i k t. (2)

Die Martin Gradischerische Verlastkaiße sub Conscriptiōns Nro. 16 zu Unterdupplach, zum Pfarrhofe Krainburg dienstbar, und auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, wird auf Antrag des Martin Eschsen Vormundes der vom Erblasser Martin Gradischer hinterlassenen zwey minderjährigen Kinder, am 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Unterdupplach lizitando verkauft werden.

Kauflustige werden hiezu vorgeladen, und können die Verkaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Neumarkt am 23. August 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besizer der Matthäus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 23 Hube bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathenen von Matthäus Smrekar von Obergamling, an die Mina Scheleznig von ebendort untern 11. März 1796 über 150 fl. L. W. und unterm 7. März 1807 über 200 fl. d. W. ausgestellten, und auf die dem Gute Ruznig unter Rect. Nro. 21 zinsbare, zu Obergamling liegende 23 Hube intabulirten Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sowenig geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die benannten Schuldbriefe und die mittelß derselben erworbenen Sätze auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohneweiterß für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besizers der Matthäus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 23 Hube bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Smrekar von Obergamling an den Martin Jescheg seel. untern 3. März 1804 über 370 fl. d. W. ausgestellten, und auf die dem Gute Ruznig unter Rect. Nro. 21 dienstbare, zu Obergamling liegende 23 Hube intabulirten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermei-

nén, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittels desselben erworbenen Saze nach Verlauf der Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Pachtversteigerung. (3)

In Folge Bewilligung einer Wohlöbl. k. k. Illyrischen Staatsgüter-Administration wito. Laibach den 24. d. M. Zahl 2579 werden auf den 18. künftigen September Monats 1820 von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Minkendorf mehrere ihr eigenthümlich zugehörigen Meyer-schaftsgründe, als Acker, Wiesen und Gärten auf weitere sechs Jahre nämlich seit 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 Versteigerungsweise in den zeitlichen Pacht hin-danngegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysaße hiemit einge-laden werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amts-stunden in dießherrschastlicher Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Minkendorf am 26. August 1820.

Verlass-Abhandlungen. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung, und Liquidirung mit dem Johann Demascher'schen Verlassgläubigern von Sinowin H. Z. 9, dem Georg Primoschitsch'schen von Eisnern H. Z. 114, und der Elisabeth Erschenischen von Hobousche H. Z. 6 der 15. September d. J., dann mit der Hellena Wertonzel'schen Verlassgläubigern von Louth, den Gregor Weneditsch'schen Verlassgläubigern von Godeschitsch Nr. 32 der 16. September d. J. Mit den Anton Eschar'schen Verlassgläubigern von Podtanisch H. Z. 12, den Margareth- und Joseph Prevodnig'schen Verlassgläubigern von Wiese H. Z. 14, und den Ger-traud Jamnig'schen Verlassgläubigern von Altenlaß H. Z. 31 der 18. September l. J., und endlich mit den Gregor Pototfchnig'schen Verlassgläubigern von Leskouza H. Z. 7, und den Georg Erbeschnig'schen Verlassgläubigern von beil. Geist H. Z. 38 der 19. Sep-tember l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Es haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf gedachte Verlässe zu machen gedenken, an obbestimmten Tagen so gewiß in diese Gerichts-kanzley zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, als sie sich im entzugesetzten Falle selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 25. August 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Martin Klopschitsch, und Joseph Schrey, von Eisnern, Vormün-der der Valentin Schmiedar'schen Kinder de present 12. August l. J. Z. 959 in die neuerliche Feilbietung des von Anton Zeralla bey der am 25. October 1815 abgehaltenen Lizitation um 532 fl. erstandenen, vorhin auf 480 fl. geschätzten zu Eisnern sub H. Z. 28 liegenden Hauses und Gartens v' Snezounik mit dem Beysaße gewilliget worden, daß diese Realitäten am 28. September l. J. Früh 9 Uhr im Orte Eisnern auch unter dem Schätzwerthe auf Gefahr und Unkosten des vorigen Erstehers Anton Zeralla hindanngege-ben werden. Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden dazu eingeladen. Die Lizitationsbedingnisse können täglich Früh von 8 — 12 nach Mittag von 2 — 7 Uhr, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Laß an 26. August 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg als requirirten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Suppantſchitsch, k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. November 1817 an Realitätenkaufschillinge schuldiger 105 fl. 16 kr. c. s. c. von dem löblichen Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Sittich, in die executive Feilbiethung der dem Andreas Theran gehörigen, dem Grundbuche des Graf Lambergischen Kanonikats sub Rectif. No. 18 1/2 dienstbaren im hierortigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kollitschau liegenden auf 850 fl. gerichtliätlich geschätzten Realitäten als halben Hube, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilligt, und zu diesem Ende hierorts der 5. October, 9. November und 14. December 1820 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssagung, weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Kreutberg den 25. August 1820.

Verlassabhandlungen. (3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg macht hiemit bekannt, daß nach dem nachgenannt Verstorbenen, an den hiermit bestimmten Tagen in dieser Gerichtskanzley die Verlassabhandlungen gepflogen werden, und zwar:

| | | | |
|-------------------|-------|-------------|---|
| Den 15. September | l. J. | Vormittag. | Nach Andreas Struß von Boleaule. |
| detto | detto | detto | Nach Anton Woldin von Sagraz. |
| detto | detto | detto | Nach Georg Suppantſchitsch von Bresou. |
| detto | detto | Nachmittag. | Nach Jakob Mochar von Razhiza. |
| detto | detto | detto | Nach Johann Anſchur von Szbit. |
| detto | detto | detto | Nach Johann Mahren von Zastrobled. |
| detto | detto | detto | Nach Thomas Gerschitsch von Pöndorf. |
| Den 16. | detto | Vormittag. | Nach Catharina Glavitsch von Pösendorf. |
| detto | detto | detto | Nach Georg Miklitsch von Kleinmlatschau. |
| detto | detto | detto | Nach Martin Ischerniuz von Dragoscheg. |
| detto | detto | detto | Nach Joseph Grjaz von Neudorf. |
| detto | detto | detto | Nach Valentin Taufer von Kresniz. |
| detto | detto | Nachmittag. | Nach Ursula Paulicha von Kresniz. |
| detto | detto | detto | Nach der Frau Maria Anna Sparoviz gewesenen k. k. Postmeisterinn zu St. Marain. |
| Den 18. | detto | Vormittag. | Nach Andreas Omachen von Boleaule. |
| detto | detto | detto | Nach Mathia Nutschitsch von Straindorf. |
| detto | detto | detto | Nach Johann Strainer von Kosleuz. |
| detto | detto | detto | Nach Andreas Gasparschitsch von Costru. |
| detto | detto | Nachmittag. | Nach Jakob Ferre von Podlipoglou. |
| detto | detto | detto | Nach Matthäus Saverl von Tuigerm. |
| Den 23. | detto | Vormittag. | Nach Jury Pokouz von Gaberje. |
| detto | detto | detto | Nach Maria Wutscher von Unajnarje. |
| detto | detto | detto | Nach Martin Grofnil von Grofslack. |
| detto | detto | detto | Nach Anton Uchlin von Kleinmlatschau. |

Es werden daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften aus wech immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an den vorbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Gerichtskanzley erscheinen, als sich die Richterſcheinenden die möglichen Folgen nach Lehre des 814. §. v. G. B. selbst zur Last legen müßten.
Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg am 17. August 1820.

I n d i k t. (3)

In Folge hochortiger Verfügung ist der fernere Betr. der Sulzimat und Praecipitat Fabrik bey dem k. k. Quecksilber-Bergwerke zu Idria e. westellt worden. Daher sind nachstehende Materialien und Geräthschaften unter annehmbaren Offerten auch parthienweise daselbst zu überkommen, als:

| | | | |
|--------------------------------|-----------|-------|--------|
| Scheidwasser starkes | | 190 | Pfund. |
| detto schwaches | | 150 | = |
| Eisenvitriol grüner roher | | 37300 | = |
| detto detto calcinirter | | 109 | o |
| Kochsalz calcinirtes | | 90 | = |
| Eiserne Sandkapellen | | 7 | Stük |
| detto Scheidwasser Löpfe | | 13 | o |
| Glasstolben große | | 922 | = |
| detto kleine | | 30 | = |
| detto Helmen große | | 120 | = |
| detto detto detto | | 27 | = |
| detto Trichter verschiedene | | 3 | = |
| Glasbrüche | | 6839 | Pfund |
| Vitriol Fässer von hartem Holz | | 14 | Stük |
| detto detto do. weichen do. | | 81 | = |
| Salpeter detto | | 5 | = |

Wer demnach hievon etwas an sich zu bringen wünscht, hat sein Offert längst bis 1. October l. J. bey dem unterfertigten Oberbergamte einzureichen.

Ubrigens können solche tagtäglich hier besehen werden.

K. k. Oberbergamt Idria den 24. August 1820.

Konvokations-Edikt. (1)

Alle jene, welche auf den Verlass des am 25. August d. J. zu Oberlaibach verstorbenen Fortunat Schröder, k. k. Idrianer Bergwerksfacto., aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr sogleich anher zu erscheinen, als sie im widrigen die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. September 1820.

Versteigerungs-Edikt. (1)

Den 29., und nöthigenfalls auch den 30. d. M. Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden verschiedene zu dem Verlasse des gewesenen k. k. Idrianer Faktors zu Oberlaibach Fortunat Schröder gehörigen Effecten, als Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Tische, Sesseln, Bettstätte, Zinn, Uhren, Spiegel, Wägen, Pferdzeug, Heu, 2 kleine Schweine und 1 Kuh, dann verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung in dem Hause Nro. 187 zu Oberlaibach öffentlich versteigert werden, wozu man die Kauflustigen vorladet.

Bezirksgericht Freudenthal am 2. September 1820.

Gold und Silber-Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach.
 Zn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 36 2 fl. — kr.

Zn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:
 Zn Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein 23 - 32 -
 — unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein 23 - 28 -
 — unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein 23 - 24 -
 — unter 8 Loth fein 23 - 20 -